

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haupt- und Finanzausschuss



23.12.2022

Beschlussantrag Nr. : 252-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt: 12/ 28.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2023			

Beschlussgegenstand:

Annahme eines Sponsorings für die Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Agrofarm Raguhn GmbH in Höhe von 2.000,00 Euro.

Begründung:

Am 12. Januar 2023 findet der Neujahrsempfang der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Städtischen Kulturhaus statt. Oberbürgermeister Armin Schenk hat hierzu alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Mit einem offiziellen Teil im Großen Saal wird der Oberbürgermeister alle Gäste recht herzlich begrüßen. In seiner Rede nutzt das Stadtoberhaupt die Gelegenheit, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und einen Ausblick auf vor uns liegende Höhepunkte zu geben. Musikalisch und tänzerisch wird er dabei von Künstlerinnen und Künstlern der Region unterstützt. Nach dem offiziellen Teil wird es einen kleinen Imbiss und ein Glas Sekt in der Wandelhalle und im Saal 063 des Hauses geben. Hier ist Zeit für persönliche Gespräche, Ideenaustausch und vieles mehr. Der Neujahrsempfang der Stadt bietet damit allen Bürgerinnen und Bürgern eine Plattform, sich kennenzulernen und miteinander in Austausch zu treten. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen veranstaltet seit dem Jahr 2019 diesen Neujahrsempfang im Städtischen Kulturhaus für alle Bürgerinnen und Bürger. Das Format wächst an Beliebtheit und hat sich im gesellschaftlichen Leben der Stadt etabliert. Wachsende Besucherzahlen sind Zeugnis dafür.

Die Agrofarm Raguhn GmbH hat sich bereit erklärt, den diesjährigen Neujahrsempfang mit einer Summe von 2.000,00 Euro zu unterstützen. Laut § 6 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert bei über 1.000 Euro bis zu 5.000 Euro liegt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐
☒

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 2.000,00 Euro

a) Untersachkonten: 41470.00074

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 2.000,00 Euro

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **252-2022**

Anlagen:

keine